

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Grundsätzliches zu den Nationalratswahlen. — Neue wirtschaftliche Probleme in grundsätzlicher Beleuchtung. — „Fünf Minuten vor zwölf.“ — Die Bestimmungen über Religion und Religionsgesellschaften in der reichsdeutschen Verfassung. — Kirchen-Chronik. — Homiletisches. — Rezenison. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten. — Warnung an die hochw. Geistlichkeit!

Grundsätzliches zu den Nationalratswahlen.

Ein kurzes, aber hochernstes Wort ist auch Pflicht einer Kirchenzeitung. Die Kirche ist zu allen gesandt, zu allen Völkern, Schichtungen, Richtungen, Parteiungen, Ständen. Sie ist im Geiste Christi auch gekommen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war, in langmütiger, allmählicher, aber zielsicherer Erziehung. Die Kirche wendet sich freilich nicht in dem Sinne an alle, dass die Lehre und das Werk Christi sich verwässern, verwischen, umdeuten liesse. Nein! Aber sie will allüberall allen den Weg zu Christus bahnen und alle zu Christus führen, aber auch jegliche Intelligenz in einem heiligen Sinne gefangen nehmen für den Dienst Christi. Die Wahrheit, die Gnade, das heilige Gesetz, welches sie darbietet, wirkt aber zugleich in einem höchsten Sinne eine Befreiung, Neuschaffung und unendliche Beglückung am Menschen für Zeit und Ewigkeit. Die Kirche bewahrt sich auch deshalb die Wege offen hin zu den Sterbenden und hütet und schützt diese Wege. Das bedingt eine gewisse Zurückhaltung im politischen Parteigetriebe.

Die Kirche ist deshalb immer noch weiter, grösser als eine Partei, die auf katholischem Boden kirchliche, vaterländische und soziale Ziele verfolgt.

Aber die Kirche bedarf unter den heutigen Verhältnissen durchaus einer Partei, die auf dem Gebiete der Oeffentlichkeit ihre Rechte verteidigt und den Geist der Religion Jesu Christi, deren gebührende Freiheit schützt und mehrt, und dann die staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen im Geiste Christi, nach den Grundsätzen des Evangeliums, der Kirche und des Naturrechtes behandelt und löst. Die Kirche segnet ein solches Wirken und unterstützt es mächtig.

Man kann die Verhältnisse auch so beschreiben. Die Katholiken eines Landes bedürfen bei dem heutigen organisierten Parteikampfe selbst einer organisierten Partei, welche im eben beschriebenen Sinne wirkt. Sonst würde der Einschlag, den sie dem vaterländischen Leben zu geben haben, einfachhin fehlen. Einer derartigen Partei könnten freilich auch Nichtkatholiken beitreten, die in staatlich-sozialen Fragen auf dem Boden des Naturrechtes und des

Evangeliums stehen, oder sich doch mit ihm befreunden und mit ihr kartellmässig zusammenwirken. Nie aber darf dann die Partei ihre Ideale abschwächen. Weil eine solche Partei eine staatlich-bürgerliche ist, steht sie voll und ganz auf dem Boden der bürgerlichen Parität und schützt gesetzgeberisch auch die geschichtlichen Rechte anderer Religionsgenossenschaften. Deswegen geben die Katholiken keineswegs ihre Ueberzeugung von der einen, vollen religiösen Wahrheit Christi in der katholischen Kirche auf: sie huldigen bei dieser bürgerlichen Toleranz der dogmatischen Intoleranz. Sie sind durchaus überzeugt: dass zwischen Religion, Moral, Recht, Gottes- und Weltanschauung und Staatsleben ein inniger, lebendiger Zusammenhang besteht. Ungezählte Moralfragen durchziehen wie Adern und Nerven das gesamte staatliche, soziale, wirtschaftliche Leben. Gnade, christliche Innerlichkeit und gute Meinung erheben zudem auch alles Irdische zu übernatürlich guten Werken. Das sind selbstverständliche Wahrheiten. Es gibt aber eine Reihe natürlicher, politisch-wirtschaftlicher Fragen, zu deren grundsätzlicher Einzellösung die Religion die Stellung der Freiheit oder doch der Probabilität einnimmt, die aber eine auf christlicher Grundlage ruhende vaterländische Partei in ihr Programm aufnimmt, weil sie eben eine vaterländisch-staatlich-wirtschaftliche Partei ist. So mag das eine und andere vom religiösen Standpunkt aus an sich indifferent sein, was eine auf christlicher Grundlage und katholischer Gesinnung beruhende vaterländische Partei verpflichtet auf ihr Programm oder in die Losung eines Wahlfeldzuges stellt und stellen muss. Die Kirche als solche ist auch nicht für jeden Schritt einer solchen Partei verantwortlich und die Partei hat bei allem die Gewissen leitenden Einfluss der Religion eine grosse Bewegungsfreiheit. Das ist denn auch der tiefste Grund, weshalb weite katholische Kreise der Partei nicht den Namen katholisch geben wollen. Doch darüber ein andermal!

Die Stellungnahme der konservativen Volkspartei bei den bevorstehenden, zum ersten Male nach dem proportionalen Wahlverfahren sich vollziehenden Nationalratswahlen ist von grösster Bedeutung.

Die konservative Partei mit ihrer katholischen Grundlage und ihrem christlichen Geiste hat das *conservare* auf ihre Fahne geschrieben. Sie will im öffentlichen Leben das lebendige Gut der Religion, des christlichen Geistes, der Rechte und Freiheiten der Kirche bewahren; wir sagen das lebendige Gut. Sie will auch das lebendige Gut des ge-

schichtlich gewordenen föderativen, die verschiedenen Nationalitäten einigenden Vaterlandes bewahren: wir betonen wieder das lebendige Gut. Die Partei will endlich gegenüber bolschewistischen, anarchistischen oder sozial radikalen Bestrebungen das lebendige Gut sozial-wirtschaftlicher Grundsätze und sozialer tüchtiger Arbeit bewahren: wir sagen wieder das lebendige Gut, wie es etwa im Naturrecht, im Evangelium, in den Rundschreiben Leos XIII. beschrieben und grundsätzlich entfaltet vorliegt, jedoch nicht auf einem Erdbebenboden beständiger Umstürze, sondern nur unter geordneten Verhältnissen in Tat und Wirklichkeit allmählich in Fleisch und Blut umgesetzt werden kann. Weil die konservative Partei lebendige Güter hegt und pflegt, entfaltet und in rastloser Arbeit entwickelt, ist sie so recht auch eine fortschrittliche Partei. Der mächtige, kräftige, erfrischende soziale Einschlag, den die konservative Partei mit einem klaren, sozialen Arbeitsprogramm in vermehrter Masse in sich aufgenommen hat, bedeutet erst recht fortschrittliche Arbeit, ob nun die sozialen Gruppen ganz in der konservativen Partei aufgehen, oder in einer gewissen Selbständigkeit mit ihr zusammengehen.

Neue Fragen und Aufgaben verursachen nicht selten auch Reibungen, Verstimmungen, Auseinandersetzungen innerhalb der Partei: ab und zu wachsen sie sich auch vorübergehend bewusst oder unbewusst zu eigentlichen zeitweiligen Härten aus. Das alles ist aber schliesslich ein Zeichen — des Lebens, ein Beweis, dass die Partei nicht ein konservatives Petrefakt verehrt. Mir sagte einmal ein deutscher Zentrumsolitiker: ich bete ab und zu mit Ernst: dass es Aussprache und Reibungen innerhalb der Partei gebe, dass sie in camera caritatis mächtig in die Erscheinung treten; nur so findet man die Wege wirklicher ständeveröhnender Politik.

Was folgt aus all dem?

1. Die Zeitlage, die religiösen Verhältnisse, die vaterländischen Verhältnisse, die sozialen Verhältnisse, die völkerrechtlichen Verhältnisse rufen das Ganze des konservativen-christlich-sozialen Parteizusammenschlusses wie noch nie seit seinem Bestehen mit einem strengen Gebot und bis zum letzten Mann auf den Plan. Wo eine Partei solche Güter zu entfalten hat und solche Arbeit zu leisten vermag — wäre jenes Mitglied ein Wicht und eine Memme, das nicht seine pflichtige Tat an der Wahlurne leisten würde.

2. Die sozialen Gruppen sollen alle ihre Kräfte auf dem reichen Gebiete der sozialen Arbeit entfalten: sie bedürfen auch des freundschaftlichen Schutzes des Klerus und der Altkonservativen. Ihr Programm ist ein grosses Zukunftsprogramm rastloser, weitblickender Arbeit. Die christlich-sozialen Gruppen selbst dürfen aber ja nicht das conservare das heilige Bewahren jener lebendigen Güter aus den Augen verlieren, von welchen wir oben sprachen. Jede grundsätzliche Abschwenkung von der konservativen Partei würde sich bitter rächen.

3. Die konservativen Gruppen sollen nicht aus gewissen, vielleicht da und dort recht begreiflichen Verstimmungen heraus, die unvergleichliche Bedeutung der sozialen Gruppen, und der sozialen Arbeit im Geiste Leos XIII. unterschätzen und das christlich-soziale Programm mit dem sozialistischen gleichsam auf eine Linie stellen. Jede Wahlzettelkünstelei, die das Ganze der konservativen-christlich-

sozialen Einigung zu Gunsten anderer Parteien schädigt, rein aus persönlichen Verstimmungen und Verbitterungen, Abneigungen oder Apathien heraus, wäre unbegreifliche Grundsatzlosigkeit: Ellenbogenpolitik ohne Kopf.

Keine der Parteien im Vaterlande steht so festgegründet auf grundsätzlichem und geschichtlichem Boden wie die konservative Volkspartei. Als Volkspartei muss sie ganz besonders auch sozial denken, fühlen und wirken.

Keine der Parteien besitzt Güter, die so sehr zu ausichtsreicher Arbeit verpflichtet, wie sie.

Der konservativen Partei liegt es ihrem besten Wesen nach im Blute: ständeveröhnend zu wirken. Jede ständetrennende, ständeverletzende Tätigkeit wäre Verleugnung ihres ureigenen Geistes.

Der grösste Feind bei den kommenden Wahlen wäre aber — arbeitsscheue Blasiertheit.

Ein zweiter Feind wäre eine gegenseitige Interesselosigkeit zwischen der konservativen und christlich-sozialen Gruppe.

Gerade jetzt liegt ein Fall vor, der dieses gegenseitige Interesse wecken sollte: es ist ein bundesgerichtlicher Entscheid in den gegenwärtigen gewerkschaftlichen Kämpfen. (Vgl. K. Z. Nr. 41, S. 325.) Wir werden in einer der nächsten Nummern darauf zurückkommen. Für heute verweisen wir auf einen φ Artikel im „Vaterland“, der die Bedeutung des Falles ins volle Licht stellt, und auf eine Resolution einer Arbeitervereinsversammlung in Münster-Luzern, vom vorletzten Sonntag, über die wieder das „Vaterland“ Bericht erstattete.

Sichert den Boden des Vaterlandes gegen revolutionäre Erdbeben.

Bauet auf den gesicherten, beruhigten Boden, stark, ja sehr stark aus den Wahlkämpfen hervortretend in Zusammenarbeit mit den staaterhaltenden Richtungen, an einer weltgeschichtlichen Zeitenwende am Schweizerhaus: füget die naturrechtlich-christlich-grundsätzlichen Bausteine ein!

Weniger der Kampf ist unser Ziel als das Entfalten der Güter, die wir besitzen und schützen zu Gunsten des Vaterlandes.

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ schreibt ein badischer Korrespondent in Nr. 1568 (Erstes Morgenblatt) vom deutschen Zentrum:

„Das muss man dem Zentrum lassen: es arbeitet. Es legt sich nicht, wenn die Wahlen vorbei sind, auf die faule Haut, um auszuruhen von den Strapazen und Volk Volk sein zu lassen. Es ist fortgesetzt an der Arbeit. Dabei kommt ihm seine religiöse Grundlage zustatten, die das grosse Reservoir ist, aus dem es immer wieder seine Anhängerschaft nährt, rekrutiert und sammelt. Wenn es trotzdem bis heute bestreitet, eine konfessionelle Partei zu sein, so ist das ja doch nur ein Streit um Worte. Wenn die religiösen Kräfte des Katholizismus für die Fragen des Volkswohls in der Öffentlichkeit in Bewegung gesetzt werden so kommt das doch zugleich immer auch der politischen Partei zugute, die seine Sache vertritt, und die Leute, die die Fäden leiten und dabei in Aktion treten, sind meist auch zugleich seine politischen Führer.“

„Die letzten Wochen haben in unserem Land nach dieser Richtung eine ganz ausserordentliche Tätigkeit gebracht. In jedem Landesteil sind grosse Katholikentage veranstaltet worden, am Bodensee, in Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Mannheim. Der Verlauf und der Erfolg dieser Tagungen verrät eine ausgezeichnete Regie. Sie werden zu gewaltigen Volkskundgebungen auf religiöser Grundlage

gestaltet. Sie beginnen mit Festgottesdiensten, für die hervorragende Redner, Bischöfe und Ordensleute aufgeboten sind. Ueberall waren die Kirchen überfüllt. Dann finden Massenversammlungen in den grössten Sälen der Stadt statt, mit populären Vorträgen über Themata von aktuellem Interesse, die zugleich auch als Propaganda für die Ideen der politischen Partei wirken werden. So: „Schule und Kirche“, „Christentum und Demokratie“, „Christentum und Sozialismus“, „Christliche Jugenderziehung“ u. dergl. Parteiführer, Minister, Professoren, Aebte, Bischöfe sprechen da zum Volk, in Freiburg sogar zweimal der Erzbischof. Die Versammlung empfängt kniend den bischöflichen Segen, stimmt das „Grosser Gott, wir loben dich“ und schliesst mit dem Gruss: „Gelobt sei Jesus Christus!“ In Konstanz, wo der erste dieser Katholikentage stattfand, wurde die Zahl der Teilnehmer, die aus dem ganzen Seekreis und vom Schwarzwald herbeigeströmt waren, auf über 10,000 geschätzt und einen ähnlichen Besuch hatten alle folgenden Tagungen. Es ist nicht anders möglich, als dass von ihnen eine starke, werbende Kraft in die katholische Bevölkerung ausgeht und dass ihre Teilnehmer von neuen Impulsen nicht nur für ihre Kirche, sondern auch für die Partei, die ihre Sache politisch vertritt, erfüllt werden und bestärkt in der Freudigkeit, die die Zugehörigkeit zu einer grossen, mächtigen Organisation voller lebendiger Kräfte mitteilt, in ihre Heimat zurück. Kaum ein anderer Gegenstand ist mehr geeignet, die Schichten, um die es sich hier handelt, zu erwärmen und zu erhitzen, als die Schulfrage, u. s. f. . .“

Dies Lob aus dem Munde des politisch auf der andern Seite stehenden Blattes und Korrespondenten wiegt schwer in schwerer Zeit.

An jedes Mitglied der konservativen Volkspartei ergeht der Ruf: *fac secundum exemplar*. Es gilt ein Zusammenwirken der konservativen Volkspartei und des katholischen Volksvereins: die erstere leistet die Kampfarbeit mit politischem Aufbau, die letztere die religiös-kulturelle Friedensarbeit.

A. M.

¶ Neue wirtschaftliche Probleme in grundsätzlicher Beleuchtung.

(Fortsetzung.)

Das Frauenstimmrecht.

wird vielerorts als die Panacee für alle staatlichen Schäden angesehen. Es gehört für die sogenannten Modernen und Intellektuellen zu den selbstverständlichen Heilmitteln der Zeitschäden und auch zu den Modeartikeln. Dass die Sozialisten es überall einzuführen suchen, das versteht man wohl. Nach ihrem Programm soll ja die Frau selbständig gemacht werden auch im produktiven Erwerbsleben, die Familie soll gelockert und ganz zerrissen werden; trotz angeblichen sozialen Zielen der Gesellschaft wird sie im Grunde doch von individuellen Gesichtspunkten geleitet: die Frau soll grundsätzlich dem Manne gleichgestellt werden. So haben denn in der neuen Revolution die allein tonangebenden Sozialdemokraten diesen Programmpunkt sofort verwirklicht. Die andern Parteien hatten ja kaum Zeit, dabei die Augen auszureiben und es blieb ihnen nichts übrig, als zur Neuerung Ja und Amen zu sagen. Sie schien ihnen eines der ungefährlichsten Versuchsmittel im revolutionär gerichteten Staate zu sein. So in Deutschland und Oesterreich. Aber auch bei uns macht sich der dunkle Drang nach Reformen in diesem Modepostulat geltend. In einer der ersten Nummern der viel versprechenden „Neuen Schweizer-

Zeitung“ hat ein Wortführer der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ es ausgesprochen, unsere gefährdete schweizer. Politik könne nur durch Anteilnahme der Frauen gebessert werden. Wenn es so wäre, welches Armutszeugnis stellte sich die heutige Männerwelt aus? Unsere Ahnen, die schwerere Aufgaben zu erfüllen hatten, glaubten damit allein fertig zu werden. Und wenn die Appenzellerinnen in der Not des Landes in den Kampf eingriffen, gaben sie sich in ihren Hirtenhemden als Männer aus. Die Frauenwelt ist doch nicht derart anders geartet, dass mit ihrem Eintritt ins politische Leben neue Ideen und Kräfte einziehen würden. Täusche man sich nicht! Solche unklare Hoffnungen lehnen sich faute de mieux an Modepostulate an und bringen keine Heilung, weil durchschnittlich auch die Frauen an den Zeitfehlern laborieren.

Wir deuten unsere Ablehnungsgründe nur kurz an: Wir wollen dem weiblichen Charakter den Eintritt in die Leidenschaften des politischen Lebens nicht zumuten, die meisten Frauen haben Wichtigeres und Edleres zu tun und sollen ihren weiblichen Edesinn und Einfluss wahren. Da die Frauen ihre Stärke im Gemüte und dem intuitiven Blicke besitzen, lassen sie sich auch mehr von Leidenschaft und Stimmung leiten. Aber jetzt schon leidet unser politisches Leben übergenug an Leidenschaft, Selbstsucht und getrübttem Urteil. Deshalb hat der Staat und die Politik von der Beteiligung der Frauenwelt nicht Neues und Besseres zu erwarten. Das sind Träumereien, von ihr neue Wege und idealere Gesichtspunkte zu hoffen. Bei den alten Germanen genossen die Frauen höchstes Ansehen, man schrieb ihnen etwas Geheimnisvolles und Prophetisches zu, ihr Einfluss selbst im Kriege auf die Männer war oft entscheidend, wie Tacitus berichtet; aber an der Landsgemeinde und im Rat erschienen sie nicht.

Obwohl wir also wenig Sympathie für das neue Modepostulat übrig haben, können wir nicht anerkennen, dass dasselbe grundsätzlich im Gegensatz zur naturrechtlichen und christlichen Lehre und deshalb für unsere Partei schlechthin unannehmbar sei. Prof. P. Manser spricht sich in seiner Broschüre „Die Frauenfrage nach Thomas von Aquin“ scharf gegen eine Stellungnahme der Katholiken für das politische Frauenstimmrecht aus und andere haben die Ergebnisse der Ausführungen P. Mansers geradezu als grundsätzliches Verbot gedeutet, was er nicht offen ausgesprochen hat. Er schreibt: „Es liegt in der politischen Gleichberechtigung der Frau und ihrer Verwicklung mit dem leidenschaftlichen politischen Getriebe etwas, das dem edelsten Teile ihres hohen Frauen- und Mutterberufes widerspricht, etwas, was die von Gott geschaffene Frauennatur verletzt. . . Was den göttlichen und naturrechtlichen Satzungen zuwider ist, wird sich immer rächen!“ (S. 18.)

Man kann zugeben, wie wir oben getan, dass diese Gefahren nahe liegen, dass Opportunitätsgründe warnen, aber im Wesen des politischen Wahlrechtes, im aktiven und passiven Sinne, liegen sie nicht; nicht alle müssen die Frauenwürde verlieren. Andererseits behauptet man nicht ohne Grund, dass die Politik auch den männlichen Charakter verderbe, man sagt oft von Männern, sie seien zu gut für die Politik. Und doch fällt es deshalb niemand ein, die Folgerungen für alle oder einzelne Klassen von Männern zu ziehen.

Noch weniger können wir zugeben, dass aus der ehelichen Unterwerfung der Frau — *subjectio oeconomica* — auch die bürgerliche im heutigen demokratischen Sinne folgt und dass aus dem Worte des Apostels, dass die Frauen in der Versammlung (der christlichen Gemeinde) schweigen sollen, folge, dass sie nicht schlechthin Bürger („*simpliciter cives*“) seien. Und vor allem wird man heute nicht alle Ansichten des hl. Thomas von Aquin über Zeugung, wonach das Weib zum Teil etwas Zufälliges, eine Art Missgeburt wäre, annehmen müssen. Auch da schreckt P. Manser von der eindeutigen Folgerung zurück, da er die andere Seite der Schöpfung — die göttliche Vorsehung — als Entscheidung mit Thomas heranzieht. Man wird nicht bestreiten wollen, dass auf den Scholastiker die Lehre des Aristoteles abgefärbt hat, der eben ein Kind seiner heidnischen Zeit mit ihren sozialen Zuständen und der Entwürdigung des weiblichen Geschlechtes war. Diese Zustände wollte er legitimieren und begründen.

Wenn auch der majorene Sohn in einem gewissen Sinne noch unter der väterlichen Gewalt steht, so wagt ihn doch niemand in bürgerlicher und politischer Hinsicht zum strikten Gehorsam gegen den Vater zu verpflichten. So folgt aus der familiären Unterwerfung der Frau unter den Ehemann noch lange nicht der Gehorsam im bürgerlichen Leben, wenn die Bürgerschaft auch dem weiblichen Geschlechte die Beteiligung am politischen Leben zuerkennt; darin ist sie ihrem Urteil und Gewissen verpflichtet. Ohne Zweifel kann der Staat auch dem unvollkommeneren, schwächeren Geschlechte die bürgerlichen Rechte zuerteilen, wie er sie auch jedem normalen Manne gewährt, wenn es auch unbestreitbar ist, dass ja nicht alle gleich und genügend einsichtig und charakterfest sind, um diese wichtigen Rechte mit den nötigen Kenntnissen und der erforderlichen Unabhängigkeit und Reife ausüben zu können. So ist das Stimmrecht der Frauen mit der Demokratie nicht unvereinbar, selbst wenn man sie nach Befähigung und Temperament nicht als ebenbürtig ansieht. Wie viele Frauen sind intelligenter als stimmfähige Männer!

Das Frauenstimmrecht ist also nicht schlechthin unstatthaft, aber meines Erachtens weder von Vorteil für das weibliche Geschlecht, noch für die Allgemeinheit. Bei der Entscheidung dürfen daher alle Opportunitätsgründe berücksichtigt werden.

(Schluss folgt.)

„Fünf Minuten vor zwölf.“

Von Igotus.

Es ist allzu bekannt, dass manche HHerrn vom Klerus des Kantons Luzern der christlichsozialen Bewegung abhold sind. Diese Feststellung ist in manchem Belang zu bedauern. Nun begab sich aber letzter Tage noch ein so schmerzliches, totzuschweigendes Vorkommnis, dass ich meine geistlichen Mitbrüder ersuchen möchte, doch zu erwägen, was auf dem Spiele steht.

Ich könnte mir nicht leicht etwas ausdenken, was ein Priesterherz solchermaßen niederzudrücken imstande wäre, wie der sozialdemokratische Maiumzug durch die Strassen unserer katholischen Leodegarsstadt. Mann an Mann, tausend und abertausend Männer, auf die wir Seelsorger keinen, gar keinen Einfluss mehr haben. Ist die Zahl

von Arbeitern, die durch ihr rotes Band gegen unsere hl. Kirche protestieren, nicht schon übergross?

Nun arbeiten in denselben Werkstätten noch andere Männer. Diese Anderen fühlen sich vom Sozialismus durch eine Kluft geschieden. Mit Arbeiterzähigkeit, mit Bewunderung heischendem Opfersinn organisierten sie sich. Diese Anderen haben sich um ihres Christen-Namens willen bis dorthinaus verspottet, vom roten Janhagel aus einer Fabrik in die andere hetzen lassen. Derweilen reichte die Zeit nicht mehr, sich auch noch zu gelernten Theologen auszubilden. Da ihre Hände für Glacé-Handschuhe zu schwierig sich erwiesen, so kamen sie sich in unserem politischen Salon fremd vor, — zimmerten sich darum knapp nebenan ein eigenes Häuschen und suchten sich jene Werkmeister zusammen, von denen sie der Meinung sind, dass sie die Partei ihrem heissbegehrten sozialen Ziele näher bringen werden.

Diese Leute dürfen — dahin geht nun meine Ansicht — erwarten, dass ihre Lebensarbeit mit etwas Wohlwollen geprüft werde. Es wäre das eine und andere zu sagen. Höfliche Eingaben an geistliche Behörden sollten nach kaufmännischem Brauch und Herkommen einer Antwort gewürdigt werden, wenigstens einer abschlägigen. Bei Arbeitsüberhäufung müsste man etwas mit der Zeit gehen, d. h. aus der Unmenge Arbeitsloser einen Sekretär beiziehen.

Alle sind wir uns einig, dass jetzt eine neue Zeit angebrochen. „*Un fait est brutal, il ne se discute pas.*“ Durch diese christlichsozialen Organisationen pulsiert ein prächtiges Leben, und sie werden — täuschen wir uns nur nicht — mit oder ohne uns am Leben bleiben. Und wenn schon! Wie oft waren nicht Basels Diaspora-Katholiken mit der Kandidatur Feigenwinter durchgefallen; wie oft haben die Luzerner Sozialisten ansetzen müssen, bis es ihnen endlich glückte, Herrn Albisser in den Grossen Rat einziehen zu sehen!

Soll, die Streichungen bei den letzten Grossratswahlen anlangend, das „*audiatur et altera pars*“ nicht gelten? Wir wollen Rücksichtslosigkeiten und Folgen für hervorragende Persönlichkeiten in keiner Weise entschuldigen. Aber von 14 Kandidaten konnten nur 8 oder 9 gewählt werden. Vorausgehend waren unkluge Drohungen geäussert worden, man werde bei diesem Anlass den Christlichsozialen schon „in die Beine sägen“. Erwartete da jemand im Ernst, die Christlichsozialen würden ihre eigenen Kandidaten streichen?

Das wissen die Christlichsozialen selber am allerbesten, dass sie der Sozialdemokratie gegenüber nur dann Sinn haben, wenn sie ein Hort unserer hl. Religion werden. Wir vom Klerus indes sollten die Gelegenheit benützen, jenen hämischen Vorwurf Lügen zu strafen, als ob die katholische Kirche „noch immer mit dem Kapital marschiert sei“.

Es ist aber „fünf Minuten vor zwölf“.

Die Bestimmungen über Religion und Religionsgesellschaften in der reichsdeutschen Verfassung

lauten nach der endgültigen Fassung in der 3. Lesung der reichsdeutschen Nationalversammlung vom 31. Juli 1919:

Artikel 135. Alle Bewohner des Reiches geniessen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt. — Artikel 136. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, sowie die Zulassung zu öffentlichen Aemtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Uebungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden. — Artikel 137. Es besteht keine Staatskirche. Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebietes unterliegt keinen Beschränkungen. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Aemter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde. Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes. Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schliessen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verband zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Massgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben. Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen. Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob. — Artikel 138. Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hiefür stellt das Reich auf. Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet. Artikel 139. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. — Artikel 140. Den Angehörigen der Wehrmacht ist die nötige freie Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren. — Artikel 141. Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

Kirchen-Chronik.

Eine moderne Kirchgemeinde. Die katholische Kirchgemeinde von Altstätten (St. Gallen) setzte in ihrer Versammlung vom 5. Oktober den Gehalt des Pfarrers auf 4500 und jenen der Kapläne auf 3500 Fr. fest, nebst Dienstalterszulagen, in dem in 10 Jahren erreichbaren Maximum von 500 Fr., wodurch der Gehalt des jetzt amtierenden Pfarrers auf 5000 und jener des Kaplans auf 4000 Fr. zu stehen kommt.

Clémenceau gegen den Malthusianismus. In seiner letzten grossen Rede im französischen Senat über den Friedensvertrag sagte Ministerpräsident Clémenceau: „Ich habe noch eine Bemerkung zu machen: Im Vertrag ist nicht enthalten, dass Frankreich sich verpflichte, viele Kinder zu haben, aber es hätte an erster Stelle in ihn aufgenommen werden sollen. Verzichtet Frankreich auf die zahlreichen Familien, — dann können Sie die schönsten Klauseln in den Vertrag einfügen, dann können Sie Deutschland alle Kanonen nehmen, dann können Sie alles machen, was Sie nur wünschen, — Frankreich wird verloren sein, weil es keine Franzosen mehr geben wird. Es ist ein Unglück, ein grosses Unglück. Es ist eine Feigheit. Es ist die Verleugnung einer notwendigen Pflicht.“

Die Einsicht, dass Staat und Volk ohne Sittlichkeit zugrunde gehen, kommt spät. Clémenceau wäre wohl auch in üble Verlegenheit geraten, wenn ein Zwischenruf nach seinen — eigenen Kindern gefragt hätte. Sein Geständnis ist aber umso wertvoller.

Der Hl. Vater an die Bischöfe Bayerns. „Ehrwürdige Brüder! Mit grosser Freude haben Wir die Adresse gelesen, die Ihr bei Eurer herkömmlichen Zusammenkunft in Freising gerade am Jahrestag Unserer Erhebung auf den Lehrstuhl Petri gemeinsam an Uns gerichtet habt. Wir haben darin eine neue und dazu hervorragende Kundgebung Eurer unwandelbaren Liebe und Ergebenheit für den Stathalter Christi erblickt, die Wir gerne entgegennehmen und mit einer in vollem Masse väterlichen Liebe erwidern. Namentlich stimmen Wir Eurem Wunsche in jener Adresse zu, es möge die Apostolische Nuntiatur, die seit langer Zeit bei Euch segensreich besteht, auch für die Zukunft beibehalten werden, und Ihr dürft sicher sein, dass gerade Wir den lebhaften Wunsch haben, es möge dieses Band näherer Verbindung zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem katholischen Bayern auch weiterhin bestehen bleiben. Was die Jugenderziehung betrifft, hatte Uns bereits Unser Nuntius in München Bericht erstattet, mit welcher Entschlossenheit Ihr für die Wahrung des Rechtes der Kirche eintretet; gleichwohl hören Wir nun mit grosser Freude auch von Euch, was Ihr in einer so schwerwiegenden Sache unternommen habt und unternahmen wollt; in diesem Punkte entspricht die Denkschrift, die Ihr verfasst habt, ganz Unseren Wünschen.“

Eine ganz besondere Anerkennung sprechen Wir den Elternvereinigungen, die man gegründet hat, um den Kindern so weit als möglich die religiöse Erziehung, also die Grundmauer für die sittliche Lebensführung und die bürgerliche Ordnung, zu erhalten, und wünschen sehr, dass diese Elternvereinigungen weiterhin gedeihen. Ebenso sind Wir durchaus mit Eurer Absicht einverstanden, dem Volke des öfters die hl. Mission zu halten, die den Sinn zu den

Geboten der christlichen Weisheit zurückruft und die Seelen zum Vertrauen auf die göttliche Vorsehung emporrichtet und dadurch wunderbar viel dazu beitragen kann, die Wunden zu heilen und die Unruhen zu schlichten, die der lange Krieg verursacht hat.

Gewiss wird der Apostel Deutschlands, der hl. Bonifatius, dessen Eifer so viel für das Heil Bayerns getan hat, Euch nahe zur Seite stehen, um diese Beschlüsse auszuführen, die zum Wohl Eures geliebten Volkes gefasst wurden, und ohne Zweifel blickt die jungfräuliche Gottesmutter, die Patronin von Bayern, in Güte herab auf die christlichen Familien, auf dass diese in der Fülle der göttlichen Gnaden Ruhe und Frieden geniessen mögen.

Als Unterpfand dessen und als Beweis Unseres Wohlwollens erteilen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, sowie dem gesamten Klerus und Eurem Volke in aller Liebe den Apostolischen Segen.

Papst Benedikt XV.
V. v. E.

Homiletisches.

Allerheiligen. I. Thema. Die Heiligen und der Fortschritt: a. ihr Fortschritt im inneren Leben im Zeichen der Vollkommenheit (vgl. Evangelien). Beispiel für uns. b. Fortschritt durch sie im Leben und in den Werken der Kirche (einige kirchengeschichtl. Beispiele). Vorbild für unser Wirken für die Kirche. c. selbst irdische Fortschritte durch sie (Wissenschaft, Kunst, Frieden, Soziales). Estote perfecti sicut et Pater vester perfectus est. Beispiel für unser privates und vaterländisches Wirken. II. Thema. 1. Der Himmel der Heiligen. Epistel. 2. Der Weg zum Himmel der Heiligen (Evangelien und 8 Seligkeiten als Weg). 1. kurz; 2. ausführlicher, doch mit Auswahl. III. Thema. Ständeveröhnung der Heiligen. Heilige aus allen Ständen heraus, aus allen Schicksalen heraus; aus allen Nationen heraus, mit sozial versöhnendem Wirken. Beachte die Schilderung der Epistel. Johannes sieht die Heiligen gerade aus den Katastrophen der Weltgeschichte emporsteigen. Vgl. die Zusammenhänge der Epistel in der Apokalypse. Vgl. unsere Democratia christiana I., II. und: Wie kann Gott dem Weltkrieg zuschauen?

Allerseelenpredigten. Vgl. unsere Zeichen der Zeit.
A. M.

Rezensionen.

Biographisches und Soziales.

Heinrich Sautier, ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit (1746—1810), von Dr. Anton Retzbach, Domkustos zu Freiburg i. Br., mit 8 Bildern. Herder, 1919. 204 S.

Der heutige Direktor der Sautier-Reibelt-Merianischen Stiftungen in Freiburg setzt in obigem Büchlein dem verdienten Priester ein literarisches Denkmal, der durch seine reichen, wohlthätigen Stiftungen den Grund gelegt hat zu noch bestehenden, dort segensreich wirkenden Anstalten, der aber auch durch seine Lehr- und schriftstellerische Tätigkeit in trüber Zeit über das gewöhnliche Niveau weit hinaus ragt. Der Verfasser fand im Laufe seiner Nachforschungen vielfach noch nicht bekanntes Material, das ihn veranlasste, den bescheidenen Mann, der ja in Freiburg i. Br. durch seine Anstalten in gutem Andenken fortlebt, und seine Werke ausführlicher zu behandeln.

Die Heimat der Familie Sautier (Sältarius = Flurvogt) ist Mayland im Arvetal in Savoyen, von wo um 1680 eine grössere Gruppe von Savoyarden infolge von Kriegswirren auswanderte und sich in Südbaden ansiedelte (einzelne später in Luzern). Unser Heinrich Sautier

war der Sohn eines vermöglichen Kaufmanns in Freiburg. Dort absolvierte er die Schulen und trat als Abiturient ins Noviziat der Jesuiten in Landsberg am Lech. Nach den Studien bei den Jesuiten kam er als Magister an die Kollegien von Pruntrut und Freiburg (Schweiz). Die theologischen Studien absolvierte er nachher an der Universität Freiburg i. Br., wo die Jesuiten die Theologie lehrten, und die heiligen Weihen erhielt er unmittelbar vor der Aufhebung des Ordens 1773 in Konstanz. Voll Liebe und Begeisterung war er zeitlebens für den Orden eingenommen; die gründlichen Studien in der Doktrin des Ordens haben ihn wohl auch vor der damals so weit verbreiteten Aufklärung ziemlich bewahrt, wenn gleich die ganze Zeitrichtung auch an ihm nicht spurlos vorüberging.

Der edle Priester war bei 20 Jahre am Gymnasium in Freiburg als Lehrer tätig, nachher wirkte er eifrig schriftstellerisch als Verteidiger des katholischen Glaubens zur Abwehr der Aufklärung und einseitigen Humanität, noch mehr in populären, sozialen Schriften, die einen weiten Blick und ein liebeglühendes Herz bekunden. Um reichere Stiftungen für die Ausbildung armer Mädchen und Knaben machen zu können, lebte er äusserst einfach und sparsam und verordnete in seinem Testament auch ein ganz einfaches Begräbnis. In den letzten Jahren lebte er ganz der Sorge der von ihm und den gleichgesinnten Wohltätern Reibelt und Merian (letzterer von Basel) gestifteten Werken. Schon als Professor hat er die Poetik nicht nur doziert, sondern auch die Dichtkunst geübt. So hat der edle Mann nach allen Seiten reichen Segen gesendet. Sein fruchtbares Wirken rechtfertigte deshalb reichlich das schöne literarische Denkmal, das ihm Domkustos R. gesetzt. Solche Büchlein haben den Vorzug, dass sie an der Hand eines verdienstlichen Einzellebens Personen und Zeiten charakterisieren.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Auf verschiedene Anfragen diene als Antwort, dass die hochw. Herren Pfarrer am 2. und 3. November nächsthin sich ans Directorium und die Rubriken zu halten haben, indem uns bis heute keine offizielle Anzeige von einem Dekret der hl. Ritenkongregation zugeht, kraft dessen der hochwürdigste Bischof ermächtigt wäre, am Sonntag den 2. November eine Missa de Requie zu gestatten. Sobald eine Anzeige durch das Amtsblatt, Acta Apostolicae Sedis, eintrifft, behält sich der hochwürdigste Herr Bischof die Bekanntgabe seiner Entschliessung vor.

Solothurn, den 21. Oktober 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Fontenais Fr. 20, Zeilen 10.
2. Für das Seminar: Fontenais Fr. 20, Zeilen 5.
3. Für das Caritasopfer: Tägerig Fr. 50, Courrendlin 35, Grelingen 30, Tänikon 38, Knutwil 40, Basel (Marienk.) 760, Zeilen 10, Zeiningen 55.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 21. Oktober, 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 47,826.13

Kt. Aargau: Birmenstorf 206; Mühlau, Nachtrag 5; Schüpfart 40

251.—

Kt. Appenzel I.-Rh.: Oberegg, Hauskollekte und Vermächtnisse	Fr.	450.—
Kt. Baselland: Binningen 60; Oberwil 30	"	90.—
Kt. Bern: Pruntrut a) Sammlung 403, b) Gabe v. Ungenannt 200, c) Gabe vom III. Orden 50; Grandfontaine 112.20, Beurnevésin 9; Courtédoux 22; Courfaivre 86	"	882.20
Kt. Glarus: Glarus, Kirchenopfer und Hauskollekte 733.73; Netstal, Opfer und andere Gaben 137; Linthtal, Alpenblick Brunnwald 23	"	893.72
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt in Sch. 40; Egolzwil-Wauwil, Hauskollekte 223.40; Luzern, Opfer in der Jesuitenkirche 205	"	468.40
Kt. Schwyz: Unteriberg, Nachtrag	"	10.—
Kt. Solothurn: Biberist 150; Grenchen 300	"	450.—
Kt. St. Gallen: Tübach, Legat v. Frau Meier sel.	"	50.—
Kt. Thurgau: Gabe von Ungenannt in B. 100; Bichelsee 105; Altnau 60; Hl. Kreuz I. Rate 29.20; Horn, Hauskollekte 125; Klingenzell 16; Täniken 175; Sulgen 85; Hagenwil, Kirchenopfer 84; Sommeri 64	"	843.20
Kt. Uri: Erstfeld 243; Seelisberg Opfer I. Rate 160	"	403.—
Kt. Zürich: Zürich, Liebfrauenkirche 651; Zürich St. Josef 120; Männedorf 165.10; Wädenswil 220; Küsnacht 126; Winterthur-Stadtkirche 550; Rheinau 101	"	1,933.10
Total	Fr.	54,550.76

b) Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrag	Fr.	53,020.—
Kt. Baselstadt: Legat von Frau Wwe. Rosina	"	2,000.—
Kammerer-Harsch sel. von Basel	"	1,000.—
Kt. Genf: Vergabung v. Ungenannt im Kt. Genf	"	1,000.—
Total	Fr.	56,020.—

Zug, den 3. Oktober 1919.
Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer, Pfarr-Resig**

Briefkasten.

L. in O. Antwort in nächster Nummer.
Soziales und Apologetisches aus Zürich-Land. Besten Dank! Folgt in nächster Nr.
Missionsartikel auf Advent sehr erwünscht. Gruss!
K. in V. Besten Dank für den zeitgemässen Allersee-lenbeitrag. Gruss!
A. M.

Warnung an die hochw. Geistlichkeit!

Seit vier Monaten ist von einem der Polizei bekannten Badenser zum vierten Male in katholischen Pfarrhäusern während des sonntäglichen Gottesdienstes eingebrochen worden. Am nächsten oder zweitnächsten Sonntag wird er es sicher wieder irgendwo probieren. Jeder Geistliche sollte daher einen oder zwei Mann bestimmen, die nach der Opfe-rung sein Haus besuchten. So würde er sicher bei der Ar-beit angetroffen. Doch heisst es Vorsicht üben, denn er ist gut bewaffnet.
K. St.



„Eine Anregung zu besserer Sonntagsheiligung“.

Zur Anregung in der letzten Nummer des Blattes sei auf die Schrift von HHrn. Professor C. Müller in Zug: „Sonntagsruhe — Sonntagsheiligung“ (Räber & Cie. 1918) aufmerksam gemacht. Die Broschüre eignet sich vorzüglich zur Massenverbreitung und bietet auch für Vorträge wertvolles Material.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Sautler & Cie.
Banquiers Luzern

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von
5 1/4 % Obligationen
auf 3 bis 6 Jahre fest.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig
Tabernakel P28Lz
Kassaschränke
feuer- und diebsicher erstellt.
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Adolf Bick, Wil, St.-G.



gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet
für kirchl. Goldschmiedekunst.

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10
empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Rauchfass-Kohlen

hat wieder vorrätig
und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zu
beedigter Messweinelieferant.

Person

gesetzten Alters wünscht Stelle zu
geistlichem Herrn, gutes Zeugnis
zu Diensten. Adresse zu erfragen
bei der Exped. des Blattes.

Lesen Sie die Broschüre von
C. Fischer-Hinnen

über
Haarausfall
frühzeitiges Ergrauen
Versand verschlossen und diskret
gegen 25 Cts. Rückporto
G. Hinnen, Luzern,
Mariahilfsgasse 7.

Pfarrer Widmers
Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches
Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen
Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbsthlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.
J. H. 2271 c. Lz.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Anzündwachs

tropffrei
liefert
Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Aus Bibel und Seelsorge. Volkstümliche Bibelfragen der Gegenwart besprochen von Dr. A. Allgeier, Dr. M. Heer, Dr. E. Krebs, Dr. W. Reinhard und Dr. S. Weber. Mit einem Vorwort von K. Brettle, Dompfarrer in Freiburg i. Br. 80 (VIII u. 134 S.) Kart. M. 6.—

Aus Seelsorge und Wissenschaft erwachsen, bietet diese Schrift den Seelsorgern und Gläubigern sachkundige und zuverlässige Belehrung über ebenso zeitgemässe als für jeden Katholiken und zumal gebildete Bibelfreunde unter ihnen dauernd wissenswerte Fragen.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit Domvikar P. Meber, Prof. Dr. N. Hilling, Generalvikar Prof. Dr. I. Selbst, A. Väh S. J., Bibliothekar H. Auer und Direktor Dr. H. Eitner, herausgegeben von H. A. Krose S. J. VIII. Band: 1918 bis 1919. gr. 80 (XX u. 478 S.) Geb. M. 16.50

Der Abnehmerkreis des „Kirchlichen Handbuchs“ beschränkt sich keineswegs auf die katholische Geistlichkeit, sondern dehnt sich immer mehr auf Laienkreise, Behörden, Redaktionen, auch auf andersgläubige Mitbürger aus. Ueberall betrachtet man das Handbuch als geeignetes Nachschlagewerk, um sich über die kath. Kirche Deutschlands, ihren Bestand, ihre Organisation und Lebens-äusserungen zu unterrichten. (Die früheren Bände können nachbezogen werden.) In allen deutschen Diözesen ist der Erwerb des Werkes aus Kirchenmitteln gestattet.

Meschler, M., S. J., Geistesleben. (Gesammelte kleinere Schriften, 5. Heft.) 3. u. 4. Aufl. 80 (X u. 134 S.) M. 4.40; kart. M. 4.60

„... Eine trostvolle Lösung der brennendsten Fragen unserer leidensvollen ersten Zeit über die Bestimmung und den Zweck des Leidens in der Hand einer liebevollen göttlichen Vorsehung.“ (Kath. Schulblätter, Linz 1916/17, Nr. 4.)

Reuter, I., S. J., Neo-Confessarius practice instructus. Textum, quem emendavit et auxit A. Lehmkühl S. J., tertio edidit I. B. Umberg S. J. 80 (XII u. 470 S.) M. 14.—; geb. M. 16.40

Der altbewährte Reuter, in der von Lehmkühl verbesserten und bereicherten Textgestalt, durch die Einarbeitung der neuen kirchlichen Rechtsbestimmungen auf die Höhe gebracht: ist geeignet und berufen, alten wie jungen Beichtvätern ein treuer Freund und zuverlässiger Berater zu sein.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

REKONVALESZENTENHEIM SCHWANDEGG

Menzingen.

P 399 Lz

Plätzchen bester Genesung bei sorgfältiger Pflege. (Hauskapelle)

Stellen-Ausschreibung.

An der **Stadtpfarrkirche Baden** ist zufolge Resignation des früheren Inhabers die Stelle eines **Organisten u. Chordirektors** wieder zu besetzen. Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über Befähigung zum Orgelspiel, zum Choralgesang und zur Chorleitung bis 10. Nov. an **das kath. Pfarramt Baden, Aargau.** Besoldung nach Vereinbarung.

Ebendasselbst findet ein **älterer, aber noch rüstiger Priester** gegen mässige Aushilfe in der Seelsorge gesicherte Stellung.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Bestellungsrichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Für Kirchen- und Kapellen-Renovationen

in **Stuckatur** spez. **Antragstuckarbeiten**
Kunstmarmorarbeiten

empfiehlt sich

Josef Malin, Stuckateur, Mauren,
Fürstentum Liechtenstein.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. ::

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Beziehen Sie das neu eingetroffene Werk:

Charles Willi

Le Bréviaire expliqué

Preis brosch. Fr. 6.20 netto.

Hochwürden Herr Professor Dr. Beck, Freiburg schrieb bei seiner Veröffentlichung in der Kirchenzeitung: „Möchte jeder Priester, und jeder Religiöse nach diesem Buche greifen und sich dessen Inhalt durch fortgesetztes ernstes Studium vollkommen zu eigen machen. Die Früchte für die eigene Heiligung, für die Verwaltung des priesterlichen Lehramtes in Predigten und Katechesen und für die segensbringende Verwaltung der heiligen Mysterien könnten nur die erfreulichsten sein.“

Räber & Cie., Buchhandlung. Luzern.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Den löbl. **Klöstern** und hochw. **Geistlichkeit** empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Immer mehr Freunde **HARMONIUM**

erwirbt sich das als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument.** Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Gesucht

zu sofortigem Eintritt ein der Schule entlassenes arbeitsames Mädchen, nicht über 16 Jahre alt, in einen Pfarrhof des Kantons Luzern. Günstige Gelegenheit die Haushaltung gründlich zu erlernen. Zu erfragen bei der Exped. des Blattes. K. P.

Haushälterin

gesund, tüchtig und durchaus zuverlässig, kann sogleich ihr Amt in einfacher, stiller Bergkaplanei des Kt. Uri übernehmen. Empfehlung des Ortsgeistlichen erforderlich. Ausführliche Offerten baldigst an die Exped. d. Blattes unt. Chiffre B.Z